

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0006
444 - Fachbereich Kultur und Museum			Datum: 07.01.2019
Bearb.:	Clausen, Katja	Tel.: -165	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	24.01.2019	Vorberatung
Stadtvertretung	05.02.2019	Entscheidung

Änderung der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der zweite Absatz unter Punkt 5 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt („Die Kulturträger haben bei der jährlichen Veranstaltung der Kulturträger über ihre Arbeit mit Infoständen und/oder Aufführungen nach Absprache mit der Stadt zu informieren“) wird gestrichen.

Sachverhalt

Unter Punkt 5 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt „Pflichten der Kulturträger“ / zweiter Absatz steht: „Die Kulturträger haben bei der jährlichen Veranstaltung der Kulturträger über ihre Arbeit mit Infoständen und/oder Aufführungen nach Absprache mit der Stadt zu informieren“. Dieser Passus wurde aufgenommen, damit es jährlich eine verpflichtende gemeinsame Veranstaltung aller anerkannten Kulturträger gibt.

Bevor es diese Regelung gab, musste jeder einzelne Kulturträger im Kulturausschuss über seine Arbeit berichten. Dies wurde dahingehend geändert, dass die Kulturträger im Anschluss an eine Kulturausschusssitzung jährlich in einer Abendveranstaltung unter dem Titel „Bühne frei“ ihre Arbeiten den Mitgliedern des Kulturausschusses und der Öffentlichkeit vorgeführt haben. Da bei der Veranstaltung auch schulpflichtige Kinder/Jugendliche teilgenommen haben, wurde auf Wunsch einiger Kulturträger die Veranstaltung nach einigen Jahren auf einen Freitag gelegt, damit am nächsten Tag schulfrei ist und auch weiterhin die jüngeren Mitglieder teilnehmen können. Damit fand die Veranstaltung auch nicht mehr im Rahmen einer Kulturausschusssitzung statt.

Seit mehreren Jahren war zu beobachten, dass die Veranstaltung „Bühne frei“ immer schlechter besucht wurde. Daher wurde 2017 der Versuch unternommen, die Veranstaltung neu zu positionieren. Die ehemalige Abendveranstaltung wurde in eine Tagesveranstaltung mit dem Namen „Treffpunkt Kultur“ geändert, um u.a. ein anderes, jüngeres Publikum für die Veranstaltung anzusprechen. In einer gemeinsamen Sitzung mit den Kulturträgern wurden Änderungen vereinbart (u.a. mehr Mitmachaktionen an den Infoständen, Nutzung des Innenhofes im Kulturwerk). Dies hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Auch hier hat die Öffentlichkeit nur begrenztes Interesse bekundet.

Auf Initiative von Herrn Urbach als Vertreter des Kulturträgers Kulturtreff Norderstedt wurde gemeinsam am 18.10.2018 das Konzept dieser Veranstaltung hinterfragt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Veranstaltung einen Mix anbietet, der nach außen hin kein erkennbares Profil hat (kein Schwerpunkt wie Musik, Theater, Märkte, Kinderveranstaltung). Dadurch fühlt sich offensichtlich die Öffentlichkeit (Kinder + Familien, Jugendliche,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

mittlere Erwachsene und Senioren) nicht angesprochen, diese Veranstaltung zu besuchen. Die Veranstaltung an eine Großveranstaltung im Stadtpark (z. B. ParkPerplex) anzugliedern, würde ebenfalls nicht den gewünschten Effekt erzielen, da der Schwerpunkt immer der Stadtpark wäre. Unserer Meinung nach hat diese Form der Veranstaltung auch für die Kulturträger insofern keinen Reiz, da der Wunsch nach Mitgliedergewinn bzw. Besuchergewinn nicht zu verzeichnen ist. Dies wurde Frau Clausen auch in mehreren Gesprächen mit diversen Kulturträgern bestätigt. Darüber hinaus wurde auch bestätigt, dass dieses Veranstaltungsformat nicht mehr zeitgemäß ist.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Veranstaltungsform einzustellen, und den damit verbundenen Passus aus den Kulturförderrichtlinien zu streichen. Natürlich haben die anerkannten Kulturträger weiterhin die Pflicht nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt über ihre Arbeit zu informieren (Punkt 5, 1. Absatz).